

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB II/3724

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenbetreuung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	15.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Temmen, Sven 04405 916-1190

Sachdarstellung:

Den Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit in der Gemeinde Edewecht wurde bisher zur Förderung der Seniorenbetreuung ein Betrag von jährlich 3.000,00 Euro bereitgestellt. Dabei wurde ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50,00 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung der Seniorenarbeit berücksichtigte. Der Förderrestbetrag wurde anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten aufgeteilt. Der Beschluss über die Gewährung erfolgte befristet bis zum Ablauf der Ratsperiode 2021.

Aus Sicht der Verwaltung ist es auch weiterhin sinnvoll, das Engagement und die Aktivität der Seniorenclubs und der sonstigen Vereinigungen der Seniorenarbeit finanziell zu unterstützen. Die bisher geübte Praxis, zunächst einen einheitlichen Grundbetrag von 50,00 Euro für anfallende Fixkosten anzusetzen und den verbleibenden Förderrestbetrag anhand der Häufigkeit sowie der Teilnehmerzahl der Aktivitäten zu verteilen, hat sich in der Vergangenheit bewährt und fand auch bei den Seniorenclubs und Vereinigungen Akzeptanz.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten würde sich eine wie in der beigefügten Tabelle ausgewiesene Förderung der Seniorenbetreuung ergeben. In 2022 sollte eine neue Erhebung der Daten für die Verteilgrundlage erfolgen, welche dann als Grundlage ab dem Förderjahr 2023 zugrunde gelegt werden. Sollten die Daten aufgrund von coronabedingten Ausfällen der Angebote nicht aussagekräftig sein, würde auch die Verteilung für das Jahr 2023 nach der bisherigen Grundlage erfolgen und eine erneute Erhebung veranlasst werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Zuschüsse sind keine Klimaauswirkungen zu erwarten.

Finanzierung:

Bislang sind jährlich Finanzmittel in Höhe von 3.000,00 Euro eingeplant und zur Verfügung gestellt worden. Zusätzliche Aufwendungen entstehen somit nicht.

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Seniorenbetreuung wird bis zum Ablauf der Ratsperiode 2026 ein Betrag von insgesamt jährlich 3.000,00 Euro gewährt. Dabei wird ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50,00 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung der Seniorenarbeit berücksichtigt. Der Förderrestbetrag wird anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten aufgeteilt. Die Auszahlung erfolgt seitens der Gemeinde Edewecht jährlich direkt an die berücksichtigten Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit.

Anlagen:

Tabelle: Verteilung Zuschuss Seniorenförderung